

# **Besoldung Beförderung A15 NRW**

**Beitrag von „Sissymaus“ vom 5. November 2024 17:28**

Zitat von Bolzbold

In der Behörde ist es nicht so. Die Beförderung erfolgte "sofort" und die Bezüge kamen auch "sofort". Im Rahmen meiner neuen Tätigkeit habe ich aber auch jetzt eine neunmonatige Probezeit und die Amtszulage nach Fußnote 4 gibt es dann natürlich auch erst nach Ablauf der Probezeit.

also ein reines Geldsparmodell bei den Beförderungen an Schule . Eine Klage würde sich ggf. lohnen.